

Finanzielle Förderung von Biomasseanlagen durch die Gemeinde Ahnatal

Förderrichtlinien:

Art der Förderung:

Finanziell durch die Gemeinde Ahnatal gefördert werden Biomasseanlagen, die nach dem Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom Bund gefördert werden, mit 10 % der Bundesförderung –maximal 170,00 € pro Anlage–.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte der Gebäude, in denen die Anlage errichtet werden soll. Das Gebäude muss sich im Gemarkungsbereich der Gemeinde Ahnatal befinden. Zuschüsse werden nur insoweit gewährt, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung des Zuschusses besteht nicht.

Antragstellung:

Ein formloser schriftlicher Antrag kann beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal, Wilhelmsthaler Straße 3 in 34292 Ahnatal, gestellt werden. Beizufügen ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides des Bundes und ein Nachweis über den Eingang der Fördermittel.

Nähere Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung Ahnatal unter der Rufnummer 0 56 09/628111 .